

Medienmitteilung

Gegenvorschlag der Berner Wanderwege zur Lösung der Biker-Thematik auf Wanderwegen und zum Schutz der Natur

Bern, 25. Mai 2026 Die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern plant die Strassenverkehrsverordnung so anzupassen, dass Fuss- und Wanderweg ab diesem Sommer mit motorisierten und nicht motorisierten Fahrzeugen frei befahren werden können. Der Verein Berner Wanderwege erachtet dies als nicht zielführend und schlägt ein differenzierteres Vorgehen vor.



Die von der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern vorgeschlagene Anpassung des Artikels 58 der Strassenverkehrsverordnung (StrVV) per 1. Juli 2026 soll das heutige Fahrverbot auf schmalen Fuss- und Wanderwegen aufheben. Damit dürfen Wege, die bisher für Fussgänger und Wanderinnen bestimmt waren, künftig uneingeschränkt auch mit Velos und (E-)Mountainbikes befahren werden – ausserhalb des Waldes wohl gar mit allen Fahrzeugen, mit denen schmale Wege befahren werden können, ob motorisiert oder nicht.

«Im Klartext bedeutet das, dass künftig auf schmalen Fuss- und Wanderwegen mit 45er-E-Mountainbikes und wohl auch mit Zweitakter-Töffli, 750-ccm-Motocross, E-Scooter und Quads gefahren werden darf», erläutert Casimir von Arx, Präsident der Berner Wanderwege. «Das ist eine schlechte Nachricht für alle, die Ruhe in der Natur suchen und für die Natur selbst. Betreffen wird



dies neben den Wildtieren insbesondere Wanderer, Spaziergängerinnen, Hundebesitzer und Reiterinnen.»

Strassenverkehrsgesetz unzureichend

Der Kanton erachtet das nationale Strassenverkehrsgesetz für ausreichend. Doch dieses stammt es aus dem Jahr 1958 – Mountainbikes wurden erst in den 1970er-Jahren erfunden. Das Gesetz beinhaltet ein allgemeines Fahrverbot für Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern «nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind». Nach herrschender Rechtsprechung ist das Strassenverkehrsgesetz unklar und mit grosser Rechtsunsicherheit behaftet. Es wird deshalb von den Gerichten nicht so ausgelegt, wie der Regierungsrat meint, und ist heute in der Praxis weitestgehend ohne Wirkung. Darum funktioniert der Vorschlag des Regierungsrats nicht, die Fuss- und Wanderwege aus der kantonalen Strassenverkehrsverordnung zu streichen und sich nur noch auf das nationale Strassenverkehrsgesetz zu verlassen.

Nach Ansicht der Berner Wanderwege führt dieser Vorschlag zu weniger Sicherheit, weniger Erholung beim Wandern und Biken, unklaren Regeln, einem erheblichen Aufwand für Gemeinden und Grundeigentümer und schwächt den Schutz der Fauna und Flora. Es ist zu erwarten, dass unzählige Fahrverbote erlassen und in der freien Natur signalisiert werden müssten.

Die Grundeigentümer stellen ihr Land für Wanderwege zur Verfügung, lehnen oftmals jedoch eine Nutzung durch Bikende ab. Rechtlich würden sie mit der geplanten Verordnungsanpassung aber kaum Möglichkeiten haben, dagegen vorzugehen.

Sicherheit und Klarheit schaffen

Die Berner Wanderwege sind einer der mitgliederstärksten Vereine im Kanton. Sie vertreten die Interessen der Wandernden – und diese Gruppe ist gross: 58 Prozent, also rund 625 000 der Bevölkerung des Kantons Bern, wandern aktiv. Damit ist Wandern mit Abstand die beliebteste Sportart.

Die Berner Wanderwegen setzen sich für eine nachhaltige Lösung zur Nutzung der Fuss- und Wanderwege im Kanton Bern ein. Dies insbesondere im Spannungsfeld Wandern und (E-)Mountainbiken. In der Konsultation spricht sich der Verein dementsprechend gegen die Anpassung von Art. 58 StrVV aus, die eine deutliche Öffnung der Fuss- und Wanderwege zur Folge hätte. Vorgeschlagen wird stattdessen eine Zurückweisung der Vorlage zur Überarbeitung und eine anschließende breite Vernehmlassung.

Ziel muss es sein, klar zu regeln, wer in Zukunft die Fuss- und Wanderwege im Kanton nutzen darf und wer nicht. Im Zentrum steht dabei eine möglichst konsequente Entflechtung von Wanderwegen und Biketrails. Wo dies nicht umsetzbar und sofern es sinnvoll ist, ist auch die gemeinsame Nutzung der Wege möglich.



Zukunftsweisend: die Entflechtung von Wanderwegen und Biketrails. Foto: Berner Wanderwege

Trennung der Wege als beste Lösung für alle

Die touristischen Destinationen leben es vor: Die Trennung von Wanderwegen und Biketrails ist die beste Lösung für alle Seiten. Die Berner Wanderwege arbeiten dabei nicht nur bei der Erstellung von Bike-Masterplänen und regionalen Richtplänen mit, sondern bieten auch Unterstützung bei der Signalisation von Biketrails an.

«Wir setzen uns für attraktive Wegnetze fürs Wandern und fürs Biken ein. Diese sollen in der Regel getrennt sein. So entstehen Klarheit, Sicherheit und hohe Erlebnisqualität – und keine Nutzergruppe wird be- oder verdrängt. Dieser Ansatz gibt zwar kurzfristig mehr Aufwand, dafür ist das Ergebnis besser für alle», sagt Casimir von Arx und fügt hinzu. «Es gibt übrigens sehr viele Wege, die gar keine offiziellen Wanderwege sind und für ein Bikerouten-Netz genutzt werden können.»

Um den Plan der zukunftsweisenden Entflechtungslösung in die Tat umzusetzen, sind die Berner Wanderwege auf einen klarstellenden Artikel in der kantonalen Strassenverkehrsverordnung angewiesen.